

VEREINBARUNG ÜBER DIE VERMIETUNG UND VERWENDUNG VON
STANDROHR-WASSERZÄHLERN, EINSCHLIESSLICH DEREN VERBRAUCH

zwischen

 ALBSTADTWERKE GmbH
-nachstehend ASW genannt-
Goethestraße 91, 72461 Albstadt
Telefon 07432 160-3845, Telefax 07432 160-3844, E-Mail: einkauf@albstadtwerke.de
Ansprechpartner Messstellenbetrieb, Telefon 07432 160-4384 E-Mail: zaehlerwesen@albstadtwerke.de

und

 **Kundendaten/Rechnungsanschrift** (bitte füllen Sie folgende Felder aus)

Vorname, Name/Firmenbezeichnung:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

-nachstehend Kunde genannt-

 **Verbrauchsstelle** (bitte füllen Sie folgendes Feld aus)

Dem Kunden wird Wasser an folgender Verbrauchsstelle zur Verfügung gestellt:

Straße, Hausnummer/Flst:

 Vertragsgegenstand

Die ASW vermieten dem Kunden ein Standrohr mit Wasserzähler und Hydrantenschlüssel zum zweckentsprechenden Gebrauch für die oben bezeichnete Verbrauchsstelle. Ergänzend gelten die Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden“ – AVBWasserV vom 20. Juni 1980 sowie die ergänzenden Bestimmungen der ASW, die „Besonderen Lieferbedingungen bei der Vermietung und Verwendung

von Standrohr-Wasserzählern“ (siehe Rückseite) und die „Bedienungsanleitung für Hydranten bei der Benutzung von Standrohren“. Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen Daten werden von den ASW gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) datenschutzkonform genutzt. Soweit erforderlich, werden die Daten an die der Abwicklung des Vertrags beteiligten Unternehmen (z. B. zur Abrechnung, Kündigung) weitergegeben.

 Preise

Die Mengen- und Grundpreise für Wasser entnehmen Sie bitte dem Preisblatt.

 Laufzeit und Kündigung des Vertrags

Der Vertrag endet mit Rückgabe des Standrohrs.

 Haftung

Die ASW haften gegenüber dem Kunden bei Versorgungsstörungen im Rahmen des §6 AVBWasserV.

 Auftragserteilung und Sicherheitsleistung

Die Sicherheitsleistung in Höhe von 500,00 EUR ist grundsätzlich in bar zu begleichen. Die Sicherheitsleistung ist nicht verzinsbar und wird bei unbeschädigter Rückgabe des Standrohrs wieder ausbezahlt. Bei Beschädigungen wird der Betrag bis zur Fertigstellung der Reparatur einbehalten. Es wird in Folge nur noch die Differenz erstattet. Ich beauftrage die ASW mit der Lieferung von Wasser nach den vorstehenden Bedingungen.

Zählernummer:

Ausgabe

Sicherheitsleistung erhalten ASW _____
Name in Druckbuchstaben, Unterschrift

Standrohr-WZ erhalten: ☐ Ja Hydrantenschlüssel erhalten: ☐ Ja

Zählerstand:

Rückerhalt

Sicherheitsleistung Kunde _____
Name in Druckbuchstaben, Unterschrift

Standrohr-WZ erhalten: ☐ Ja Hydrantenschlüssel erhalten: ☐ Ja

Zählerstand:

☐ unbeschädigt☐ beschädigt

Datum, Unterschrift Kunde

Datum, Unterschrift ASW

VEREINBARUNG ÜBER DIE VERMIETUNG UND VERWENDUNG VON STANDROHR-WASSERZÄHLERN, EINSCHLIESSLICH DEREN VERBRAUCH

Besondere Lieferbedingungen bei der Vermietung und Verwendung von Standrohr-Wasserzählern

- Der Kunde hinterlegt bei den ASW für jedes ausgeliehene Standrohr eine Sicherheitsleistung in Höhe von 500,00 EUR.
- Nach Rückgabe des Standrohrs zahlen die ASW die o.g. Sicherheitsleistung an den Kunden zurück. Forderungen können von den ASW verrechnet werden.
- Bei Verlust des Standrohrs verfällt die Sicherheitsleistung. Zusätzlich werden für die nicht ermittelbaren, eventuell bezogenen Wassermengen pauschal 100,00 EUR (netto zzgl. Mehrwertsteuer) berechnet; dem Kunden ist jedoch gestattet, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder in wesentlich niedrigerer Höhe als die Pauschale.
- Der Standrohr-Wasserzähler darf ausschließlich im Netzgebiet der ASW und deren Partner angeschlossen und genutzt werden.
- Der Kunde haftet für den Verlust oder die Beschädigung des Standrohrs. Die Haftung erstreckt sich auch auf etwaige Schäden, die durch den Gebrauch des Standrohr-Wasserzählers an öffentlichen Hydranten und Leitungseinrichtungen, auch durch Verunreinigung, entstehen.
- Der Gefahrenübergang auf den Kunden erfolgt nach Empfang des Standrohrs.
- Der Kunde ist verpflichtet, den gemieteten Standrohr-Wasserzähler zum 01.12. des jeweiligen Jahres bei den ASW in der Warenannahme (Lager) zur Ablesung vorzuzeigen. Kommt der Kunde der Vorzeigepflicht nicht nach, so hat er je Zähler einen Betrag von 60,00 EUR (netto zzgl. Mehrwertsteuer) für die Ablesung durch die ASW zu zahlen.
- Die ASW sind berechtigt, das Standrohr zu prüfen.
- Der Kunde hat die „Bedienungsanleitung für Hydranten bei der Benutzung von Standrohren“ zu beachten.
- Die Standrohre müssen zur Desinfektion und Reinigung alle 3 Monate zurückgegeben bzw. ausgetauscht werden. Sollte dieser Zeitraum nicht eingehalten werden, so werden pro angefangenem Monat der Überschreitung pauschal 50,00 EUR fällig. Erst nach Überweisung dieser Kosten erhält der Kunde die Kautions in voller Höhe zurück.
- Der Kunde stellt die ASW von eventuellen Ansprüchen frei. Das bedeutet, dass für Schäden, die aus der Verwendung des dem Kunden überlassenen Standrohrs entstehen, der Kunde haftet.
- Für die Montage des Standrohrs sowie eine ggf. benötigte Schlauchleitung benötigt der Kunde eine verkehrsbehördliche Genehmigung der betreffenden Stadt oder Gemeinde.

Bedienungsanleitung für Hydranten bei der Benutzung von Standrohren

- Halten Sie das Standrohr bei der Lagerung, beim Transport und beim Einsatz sauber und reinigen es ggf. vor dem Einsatz.
- Achten Sie beim Setzen des Standrohrs auf die verkehrssicherheitstechnischen Regeln.
- Bitte öffnen Sie vor dem Aufsetzen des Standrohrs den Hydranten geringfügig und spülen Sie eventuelle Schmutzteile aus, danach den Hydranten wieder schließen. Sollte der Wasserstand im Hydranten jetzt nicht absinken, benachrichtigen Sie die ASW sofort unter Telefon 07432 160-3800.
- Achten Sie darauf, dass der Dichtring am Standrohrfuß vorhanden und in Ordnung ist.
- Setzen Sie das Standrohr auf und ziehen Sie es fest an. Bitte achten Sie darauf, dass das Auslaufventil geöffnet ist.
- Öffnen Sie den Hydranten voll und belassen Sie ihn in dieser Stellung.
- Die Wasserentnahme regulieren Sie über das am Standrohr befindliche Auslaufventil.
- Nehmen Sie den Hydrantenschlüssel während der Benutzungszeit vom Hydranten ab, damit keine Unbefugten daran hantieren können.
- Benötigen Sie das Standrohr für die Wasserentnahme nicht mehr, muss es sofort vom Hydranten abgenommen werden. Schließen Sie zuvor den Hydranten bis zum Anschlag. Anschließend bringen Sie den Kunststoffdeckel wieder auf der Anschlussklaue an.
- Das Standrohr darf nur für die Entnahme von Trinkwasser aus dem Leitungsnetz genutzt werden. Eine Zweckentfremdung des Standrohrs ist verboten.
- Sollten Sie Mängel am Hydranten oder am Standrohr feststellen, benachrichtigen Sie die ASW sofort **unter Telefon 07432 160-3800**.

Achtung! Bei Nichteinhaltung der Reihenfolge besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.

Unsachgemäße Bedienung beschädigt den Hydranten und verursacht hohe Reparaturkosten. Sofern dem Kunden unsachgemäße Bedienung nachgewiesen wird, muss er die gesamten Reparaturkosten für die Instandsetzung des Hydranten und des Standrohrs tragen.

Öffnungszeiten für die Aus- und Rückgabe von Standrohren

Montag–Donnerstag 08:30–12:00 Uhr und 14:00–16:30 Uhr, Freitags 08:30–12:00 Uhr im Lager der Albstadtwerke Goethestraße 91, 72461 Albstadt